

Ver.di als mieser Arbeitgeber

Gewerkschafts-Beschäftigte klagen gegen »Zwangsdarlehen«

Von Hendrik Lasch, Leipzig

Die Dienstleistungsgewerkschaft ver.di muss sparen – auch beim Personal. Doch ein »Zwangsdarlehen«, das den Mitarbeitern abgenötigt wird, sorgt für Unmut. Erste Verfahren vor Arbeitsgerichten laufen.

Fünf Prozent Gehalt, die vom Arbeitgeber einbehalten werden und deren Auszahlung für die ferne Zukunft vage in Aussicht gestellt wird; später sogar eine Kürzung der Arbeitszeit um fünf Prozent, für die kein Lohnausgleich gezahlt wird – das sind Konditionen, die Gewerkschafter bei Tarifverhandlungen nur im Notfall akzeptieren würden. »Einen Betriebsrat, der so etwas aushandelt«, sagt eine Mitarbeiterin der Dienstleistungsgewerkschaft ver.di salopp, »den würden wir strangulieren.«

Fünf Prozent von jedem

Was aber, wenn der Arbeitgeber die Gewerkschaft selbst ist? Geplagt von einer schwierigen Finanzlage, hat die ver.di-Chefetage mit dem Gesamtbetriebsrat eine Vereinbarung abgeschlossen, der zufolge alle Mitarbeiter seit Mai fünf Prozent ihres Gehaltes in einen Topf einzahlen müssen, der für die Finanzierung von ver.di vorgesehen ist. Von diesem »Zwangsdarlehen« spricht Martin Lesch, Gewerkschaftssekretär in Leipzig, der wegen des Notopfers vor Gericht gezogen ist. Lesch gehört zu bundesweit etwa zwei Dutzend Gewerkschaftsmitarbeitern, die bisher gegen das Zwangsdarlehen geklagt haben. Vor dem Leipziger Arbeitsgericht fordert er eine Weiterbezahlung entsprechend des Arbeitsvertrages, den er 1988 mit der damaligen Gewerkschaft Handel, Banken und Versicherungen abgeschlossen hat. Diese gehörte zu den fünf Einzelgewerkschaften, die im Juli 2001 zu ver.di fusionierten. Eine damals abgeschlossene Grundsatzvereinbarung sieht vor, dass die Arbeitsverhältnisse aller Mitarbeiter unverändert weiterbestehen. Bis 2007, so Absprachen, die auch Fusionsvorbehalte beseitigt sollten, würde es weder Kündigungen noch Veränderungen bei Gehältern und Arbeitszeiten geben.

59 Millionen Euro Miese

Davon ist keine Rede mehr. Die Gewerkschaft, die seit dem Zusammenschluss rund 250000 ihrer damals 2,9 Millionen Mitglieder verloren hat, muss sparen – nicht nur bei Dienstwagen, Druckkosten oder Brötchen für Besprechungen, sondern auch beim Personal. Bis 2007 sollen hier rund 105 Millionen Euro eingespart werden. So soll das jährliche Defizit, das Zeitungen momentan auf 59 Millionen beziffern, abgebaut werden. Gelingt das Vorhaben, könnte auch das Zwangsdarlehen ausgezahlt werden.

An der Basis geht die Bereitschaft zu derlei Zugeständnissen gegen Null. Während Beobachter auf einen aufgeblähten Verwaltungsapparat verweisen, in dem durch Kompromisse bei der Fusion rund 800 Mitarbeiter mehr beschäftigt werden als bezahlbar wären, sehen Gewerkschaftssekretäre wie Lesch eher einen glitzernden Büropalast in der Nähe des Berliner Ostbahnhofes als Kostentreiber. Der Prachtbau wird bald die ver.di-Zentrale beherbergen. Seine Kosten werden auf 74 Millionen Euro beziffert. Derweil stehen Immobilien in Hamburg und Stuttgart, die von Vorgängergewerkschaften übernommen wurden, leer. Der ver.di-Vorstand, sagt Lesch, habe sich »eindeutig überhoben«. Eine gütliche Einigung in dem »außergewöhnlichen Fall«, von dem Richter Roland Tinzmann spricht, ist in Leipzig ebenso wenig abzusehen wie in den übrigen bisher verhandelten Verfahren. Ver.di-Anwalt Walter Hesse sieht die Gewerkschaft zwar in der »Notlage, sparen zu müssen«. Entsprechende Beschlüsse habe auch der Gewerkschaftstag gefasst. Leschs Verteidiger Ingo Padberg bestreitet aber, dass eine Vereinbarung mit dem Gesamtbetriebsrat zur Begründung der Einschnitte ausreicht – zumal bereits seit 1994 auch die Gewerkschaftsmitarbeiter gewerkschaftlich organisiert sind und Tarifverhandlungen möglich seien.

Wie »Aktion Winterhilfe«

Der Streit über die Zwangsdarlehen, die ein Stuttgarter Richter sogar mit Aktionen der »Winterhilfe« während der NS-Zeit verglichen hat, dürfte noch mehrere Gerichte beschäftigen. Es gebe ein »Inter-

resse, diese Streitfrage im Grundsatz entschieden zu sehen«, sagt Padberg. Mittlerweile sollen rund 300 ver.di-Mitarbeiter den ihnen zustehenden Rechtsschutz beantragt haben. Ver.di verweist jedoch auf Musterverfahren – und lehnt ab. Ein Umstand, der Lesch in einem harten Urteil bestätigt: Ver.di sei »ein penetrant hartnäckiger Arbeitgeber, der Tarifverträge im eigenen Haus scheut wie der Teufel das Weihwasser«.